



Antrag zum ordentlichen Verbandskongreß 2025

TOP 9a

A. Antrag zu Änderung der Satzung

Es wird der Antrag gestellt, daß § 10 Abs. 3 der Satzung wie folgt neu lauten soll:

- 1 3. Dem Verbandskongress gehören ohne Stimmrecht an:
2
3 a. die fördernden Mitglieder,
4 b. der Referent für Schulschach und der Kassenführer der Hessi-
5 schen Schachjugend,
6 c. die ordentlichen Mitglieder des Turnierausschusses,
7 d. der Leiter der Spielerpassstelle,
8 e. der DWZ-Sachbearbeiter,
9 f. die Rechnungsprüfer,
10
11 sofern sie nicht bereits stimmberechtigt am Verbandskongress
12 teilnehmen.

Aktuelle Fassung	Neue Fassung
§ 10 Der Verbandskongress	§ 10 Der Verbandskongress
(...)	(...)
3. Dem Verbandskongress gehören ohne Stimmrecht an:	3. Dem Verbandskongress gehören ohne Stimmrecht an:
a. die fördernden Mitglieder,	a. die fördernden Mitglieder,
b. der Schatzmeister und der Kassenführer der Hessischen Schachjugend,	b. der Referent für Schulschach und der Kassenführer der Hessischen Schachjugend,
c. die ordentlichen Mitglieder des Turnierausschusses,	c. die ordentlichen Mitglieder des Turnierausschusses,
d. der Leiter der Spielerpassstelle,	d. der Leiter der Spielerpassstelle,
e. der DWZ-Sachbearbeiter,	e. der DWZ-Sachbearbeiter,
f. die Rechnungsprüfer,	f. die Rechnungsprüfer,
sofern sie nicht bereits stimmberechtigt am Verbandskongress teilnehmen.	sofern sie nicht bereits stimmberechtigt am Verbandskongress teilnehmen.
(...)	(...)

B. Begründung

Versehentlich ist vor einigen Jahren bei der großen Satzungsreform der *Ref. für Schulschach* durch den *Schatzmeister der HSJ* ersetzt worden. Mit diesem Antrag soll der ursprüngliche Text wieder hergestellt werden.